

Stadtvertretung Lütjenburg

10. Sitzung

Sitzung vom 12.12.2019

Seite 66

In der Mensa des Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrums, Kieler Straße 30

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 67 bis 79
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

(Unterschrift)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 21

a) stimmberechtigt:

1. BV Siegfried Klaus	15. Benjamin Rzepka
2. Rudolf Bock	16. Anke Pundt-Bernatzki
3. Andrea Danker-Isemer	17. Christel Seick
4. Jan Evers	18. Ute Treder-Behrens
5. Guntram Fischer	19. Rolf-Hagen Weng
6. Thorsten Först	20. Jutta Zillmann
7. Klaus Giesche	21. Detlev Zoglauer
8. Thomas Hansen	b) nicht stimmberechtigt
9. Christoph Heyden ab 19.04 Uhr	1. BM Dirk Sohn
10. Birgit Laskowsky	2. Herr Leyk / Stadt Lütjenburg
11. Peter Liesenfeld	3. Herr Schekahn / Kieler Nachrichten
12. Thomas Möhring	4. Frau Götsche / Amt Lütjenburg
13. Kerstin Panitzki	5. 27 Zuhörer/innen
14. Jürgen Panitzki	6.
	7.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1.
2.	2.
3.	
4.	

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 29.11.2019 auf Donnerstag, den 12.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtvertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht
- 5.1 des Bürgervorstehers
- 5.2 des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019
8. Einrichtung einer FSJ'ler-Stelle im Jugendtreff „JEFF“- gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion
(Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 27.11.2019)
9. Haushalt 2020
- 9.1 Stellenplan
- 9.2 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2023
- 9.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
10. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lütjenburg; Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2020
11. Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragsatzung); Neufassung /
12. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Lütjenburg
13. Festlegung der Höhe der Schmutzwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2020
14. Festlegung der Höhe der Wassergebühren für das Jahr 2020
15. Festlegung der Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich für das Jahr 2020
16. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung - ASS)
17. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS)
18. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NWS)
19. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)
20. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)

21. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA)
22. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
23. 10. Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010
24. Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärm – Fortschreibung Lärmaktionsplan
(Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019)
25. Planungskosten zum Umbau des Gebäudes 11 (ehem. Stabsgebäude Kaserne)
(Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2019)
26. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
27. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe TOP 2

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 28 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Klaus begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Klaus teilt mit, dass ein Antrag von Herrn Weng zum TOP 11 als Tischvorlage verteilt wurde. Dieser Antrag ist ihm rechtzeitig per Mail zugegangen. Der Antrag von Herrn Weng wird in den Tagesordnungspunkt 11 „Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) / Neufassung“ integriert.

Herr Sohn bittet um Aufnahme des TOP 28 neu „Verkauf Restaurant Bismarkturm“ im nichtöffentlichen Teil.

Bürgermeister Klaus beantragt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung:

- TOP 28 neu „Verkauf Restaurant Bismarkturm“

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte bleibt unverändert.

- 20 dafür -

3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Tagesordnungspunkt 28 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

- 20 dafür -

4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Eine Einwohnerin fragt an, wann die erste Straße für einen Ausbau beschlossen und in Auftrag gegeben wird, wenn die Straßenausbaubeitragssatzung am heutigen Abend beschlossen wird. Herr Klaus erläutert den Ablauf einer Straßenausbaumaßnahme.

Ein Einwohner regt an, dass in den Sitzungen lauter gesprochen und nicht wie die letzte Sitzung verfahren werden soll. Er bittet bzgl. seiner Straße um Berücksichtigung der Eckgrundstücke.

Ein Einwohner bittet den Bürgermeister um Rückstellung des TOP 11, da die Satzung zwei Mängel aufweist.

- Regelung zur Stundung ist nicht in der Satzung aufgenommen. Er bittet um Erklärung. Herr Sohn gibt hierzu eine Erläuterung.

- Kein Deckungsvorschlag in der Satzung festgehalten. Der Einwohner bittet um Überprüfung. Herr Sohn berichtet von Satzungsüberprüfung seitens Verwaltungsrechtlern und sichert eine erneute Prüfung zu.

Herr Hansen zitiert den § 12 der Straßenausbaubeitragssatzung.

Herr Klaus teilt mit, dass er heute keine Diskussion zulassen wird.

Eine Einwohnerin fragt nach dem Begriff der Stundung. Dieser wird von Herrn Zoglauer zitiert.

Herr Giesche fragt nach der Niederschlagung und ob über diese Anträge entschieden werden kann. Herr Sohn gibt hierzu weitere Erklärungen.

Ein Einwohner fragt nach der Infoveranstaltung durch die Fa. Haus und Grund. Hierbei habe Herr Sohn die Aussage getroffen, dass die Stundung wichtig sei. Der Einwohner fragt nun an, warum dieser Begriff nicht in der Straßenausbaubeitragssatzung aufgenommen wurde. Herr Sohn erläutert dies.

Eine Anwohnerin fragt nach der Entstehung der Beitragspflicht anhand eines Grundstücksverkaufes. Herr Sohn gibt hierzu Erklärungen.

Ein Einwohner geht auf die Niederschrift der letzten Sitzung ein. Es sind keine Fragen und keine Antworten aufgenommen worden. Zusätzlich wird angefragt, wie die 59.000,- € Zuweisungen eingesetzt wurden. Herr Klaus führt aus. Herr Evers gibt dem Einwohner zur Aufnahme der Fragen in der Niederschrift Recht.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass mehrere Bundesländer die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben. Sie fragt an, wie eine Finanzierung dort gewährleistet ist. Bürgervorsteher Klaus weist dieses ab.

Zusätzlich wird angefragt, ob es Verhandlungen mit dem Land geben wird, wenn die Satzung beschlossen ist. Herr Sohn erklärt, dass im Rahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes der Punkt „Straßenausbau“ bereits mit dem Land verhandelt wurde und wird, weil bisher keine zufriedenstellende Lösung vorliegt.

Eine Einwohnerin erklärt, dass für die Zukunft keine LKWs mehr durch den Heischweg fahren sollen, wenn die Straße ausgebaut wird und ggfs. eine Einbahnstraße eingerichtet werden sollte. Herr Klaus teilt mit, dass hier die Verkehrsaufsicht des Kreises Plön zuständig wäre und geht nochmals auf die Anliegerversammlungen ein.

Eine Einwohnerin fragt, warum die Stadt Eutin die Ausbaubeiträge abgeschafft hat. Herr Klaus weist dies ab.

Eine Einwohnerin fragt nach den Kosten, die auf die Anlieger des Finkenrehms zukommen. Herr Klaus gibt hierzu allgemeine Erläuterungen, weil zurzeit keine konkreten Zahlen genannt werden können.

Ein Einwohner teilt mit, dass er die Kosten des Ausbaus „Auf dem Kamp“ benennen kann und fragt an, wer zusätzlich die Eigentümer mit Beiträgen belastet.

Dies wird von Herrn Klaus mitgeteilt. Herr Sohn gibt weitere Erläuterungen einer Ausbaumaßnahme. Der Einwohner regt an, sich Gedanken über die Fälligkeit von 4 Wochen zu machen.

Herr Möhring geht auf vergangene Anträge die Satzung abzuschaffen ein und verweist auf einen Zeitungsartikel in dieser Angelegenheit.

Herr Panitzki teilt mit, dass er die Bürger verstehen könne. Das Land hat versprochen die Ausbaubeiträge abzuschaffen. Das Land hat die Entscheidung der Abschaffung auf die Gemeinden hinunter gebrochen. Die Bürger müssen sich an das Land wenden.

Eine Einwohnerin fragt an, wieso Bürger Schulden durch den Ausbau machen sollen und die Stadt keine Schulden machen könne. Herr Sohn erläutert dies. Herr Giesche gibt zusätzliche Erläuterungen.

Eine Einwohnerin fragt wie lange die Satzung gültig wäre und ob kein Aufschub der Satzung möglich wäre. Herr Klaus führt dies aus.

Es wird angefragt, ob es einen Topf gibt, woraus die Straßenausbaubeiträge gezahlt werden können. Herr Sohn verneint dies und begründet dies.

Ein Einwohner geht auf den freundlichen und friedlichen Einstand der TOP 4 ein und bittet wiederholt um Aufschiebung des Beschlusses zu Top 11. Die Bürgerinitiative und die Stadt sollten nochmals an einen Tisch kommen. Herr Sohn erläutert die gesetzlichen Vorschriften.

Ein Einwohner teilt mit, dass auch ein Landwirt aus der Gemeinde Helmstorf sich an den Beiträgen beteiligen muss, da dieser die Straßen kaputt fahre. Herr Sohn erläutert ein Abrechnungsgebiet nach der Satzung.

Ein Einwohner teilt mit, dass die Anlieger des Finkenrehms bereits für den Ausbau des Waldweges zahlen mussten.

Herr Weng fragt an, ob die Straße „Finkenrehm“ überhaupt eine Anliegerstraße sei.

5. Bericht

5.1 des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Klaus berichtet über die Teilnahme an zahlreichen Ehrentagen und Jubiläen, an denen er die Glückwünsche der Stadt überbracht hat.

5.2 des Bürgermeisters

Bürgermeister Sohn berichtet im Schwerpunkt zu folgenden Themen:

- Bahnlinie Malente-Lütjenburg. Es laufen bereits Gespräche mit dem Betreiber und der Gemeinde Malente. Es ist falsch, dass die Stadt Lütjenburg die Bahnstrecke erwerben will. Er gibt weitere Erläuterungen.
- Änderung der Öffnungszeiten ab 01.01.2020 für die Bücherei. Hierbei wird zukünftig der Mittwoch geschlossen bleiben und Freitag geöffnet sein.
- Glückwünsche an Herrn Heyden zur Geburt seines Kindes und überreicht ein Präsent und einen Blumenstrauß.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung

Frau Danker-Isemer teilt zum TOP 4 mit, dass kein Hinweis Ihrer Fraktion zur Nichtzuständigkeit erfolgt ist.

Es muss heißen: „Es folgt die Stellungnahme der Fraktionen CDU, SPD, LINKE und PULZ, die diesbezüglich auf die Nichtzuständigkeit verweisen sowie auf die Einwoh-

nerversammlung, die bereits zu dieser Thematik mit einem Fachvortrag durch Herrn Prof. Dr. Arndt stattgefunden hat.“

Die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 24.10.2019 wird mit der Änderung genehmigt.

- 18 dafür, 3 Enthaltungen -

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019

Bürgermeister Klaus gibt die Beschlüsse der Stadtvertretung zur Übernahme des Grundstückes 15/54, zur Gewährung eines Kaufpreinsnachlasses im Bereich des B-Plan Nr. 66 und zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 224 bekannt.

8. Einrichtung einer FSJ'ler-Stelle im Jugendtreff „JEFF“- gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion

Bürgermeister Klaus berichtet von der Beratung im Sozialausschuss vom 27.11.2019.

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Einrichtung einer Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Jugendzentrum „JEFF“ der Stadt Lütjenburg. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt der Stadt Lütjenburg für das Haushaltsjahr 2020 und folgende einzustellen.

- 21 dafür -

9. Haushalt 2019

9.1 Stellenplan

9.2 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2022

9.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit dem Hinweis auf die in den Fachausschüssen einvernehmlich erfolgten Beratungen führt Bürgermeister Klaus in die Haushaltsberatung ein.

Herr Först, Vorsitzender des Finanzausschusses und Sprecher der CDU-Fraktion, stellt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2020 mit seinen Eckdaten und Kerninhalten sowie einzelnen Maßnahmen und vorgesehenen Projekten vor.

Es folgen die Statements von Frau Laskowsky, Frau Danker-Isemer, Herrn Möhring und Herrn Weng als Sprecher ihrer Fraktionen.

Frau Laskowsky richtet bzgl. der Straßenausbaubeiträge ihr Wort an die Bürger.

Frau Danker-Isemer gibt noch kritische Anmerkungen zu den Themen „Kunstrasenplatz“ und findet es schade, dass keine Mittel für Spielgeräte und den Straßenbau eingeplant sind. Zusätzlich weist Frau Danker-Isemer auf Silvester hin. Abschließend teilt sie mit, dass sie dem Haushalt so nicht zustimmen kann.

Herr Möhring teilt mit, dass er aufgrund des Straßenausbaus dem Haushalt nicht zustimmen kann.

Herr Weng teilt mit, dass er dem Haushalt aufgrund der Investitionsmaßnahmen nicht zustimmen kann.

Es ergeht abschließend der Dank an die städtischen Gremien und alle weiteren Personen, die am Zustandekommen und an der Fertigung des Haushaltsplanes beteiligt waren.

Herr Giesche geht zum TOP 9.2 auf die HH-Stelle 9600 Kunstrasenplatz ein. Er erläutert die Kunststoffherstellung anhand der Stellungnahme eines Fachmannes. Er geht zudem auf die Vor- und Nachteile Natur-/Kunstrasen ein. Herr Giesche verliest die Preise der verschiedenen Kunststoffmaterialien.

Herr Giesche stellt den Antrag die 650.000,- € bei der HH-Stelle 9600 zu streichen.
- 4 dafür, 17 dagegen -

Herr Panitziki erklärt anhand der Wünsche seitens der Schule und Vereine die Anschaffung eines Kunstrasenplatzes.

Herr Weng stellt den Antrag die HH-Stelle 9600 mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- 4 dafür, 16 dagegen, 1 Enthaltung -

Zu TOP 9.3 führt Herr Giesche aus, dass er den Zuschuss in Höhe von 500,- € für die Kirchenuhr nicht nachvollziehen kann und erläutert seine Bedenken. Herr Sohn und Herr Först sprechen sich für den Zuschuss aus und erläutern dies.

Herr Giesche stellt den Antrag den Zuschuss in Höhe von 500,- € aus dem Haushalt zu streichen.
- 4 dafür, 12 dagegen, 5 Enthaltungen -

Herr Giesche teilt mit, dass eine Kirche staatliche Leistungen erhält und weist auf die ähnliche Diskussion im Wirtschaftsausschuss hin.

Herr Weng stellt Fragen zur Erstattung an die Stadtwerke im Verwaltungshaushalt, die von Herrn Sohn erklärt werden. Herr Weng bittet um Nennung der Rechtsgrundlage für die HH-Stelle 15000.

Nach weiteren Erläuterungen wird beschlossen:

Beschlussfassungen:

Zu TOP 9.1 Stellenplan

Bürgervorsteher Klaus verweist auf die Stundenerhöhungen für die Bücherei und den Marktmeister.

Der Stellenplan wird dem Haushaltsplan 2020 beigelegt.

- 21 dafür -

9.2 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2023

Das als Anlage beigelegte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 – 2023 wird mit den o. a. Änderungen gebilligt.

- 17 dafür, 4 dagegen -

9.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird mit den beschlossenen Änderungen erlassen.

- 16 dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung -

10. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lütjenburg; Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2020

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die von Herrn Först als Vorsitzender des Finanzausschusses vorgestellt wird. Es ergeht sodann einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lütjenburg zur Kenntnis zu nehmen.

- 21 dafür -

11. Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung); Neufassung /

Herr Giesche bittet alle mit dem Ausbaubeitrag zum Ende zu kommen und ein Kompromiss zu schließen. Er erläutert die gesetzlichen Grundlagen auch nach dem 26.01.2018.

1. Herr Giesche stellt den Antrag den Hebesatz von 75 % um 30,66 % auf 53 % zu senken.
2. Herr Giesche stellt den Antrag, dass der Finanzausschuss gebeten wird, eine verbindliche Gegenfinanzierung vorzuschlagen.

Herr Sohn gibt Erläuterungen und verweist auf die Beratungen im Ausschuss.

Herr Hansen teilt mit, dass außerordentliche Anträge schriftlich einzureichen sind und erläutert die Rechtsgrundlagen.

Herr Giesche zieht seinen zweiten Antrag zurück.

Herr Klaus verweist auf die Geschäftsordnung.

Herr Giesche erläutert seine Vorschläge und reicht folgenden Antrag schriftlich zur Abstimmung ein:

Die Anliegeranteile im § 4 der Satzung werden um 30,66 % (gerundet) gesenkt.

- 5 dafür, 15 dagegen, 1 Enthaltung -

Herr Weng erläutert seinen Antrag und gibt Erläuterungen.

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtvertretung möge die Beibehaltung der derzeitigen Straßenausbaubeitragssatzung mit der Ergänzung einer Klimakomponente, die anteilig die Beitragsumlage der Kosten für klimafreundliche Bestandteile der Baumaßnahme

- wie Fuß- und Radwege, energieeinsparende Straßenbeleuchtung und die Einbringung von Leerrohren für zukünftige Infrastrukturerweiterungen -
aus der Beitragsberechnung herausnimmt, beschließen.

- 1 dafür, 15 dagegen, 5 Enthaltungen -

Herr Weng empfiehlt die Stundungen als Schuld ins Grundbuch einzutragen und geht auf die Kreditwürdigkeit älterer Personen ein.

Herr Sohn gibt Erläuterungen und spricht sich gegen eine Eintragung ins Grundbuch aus.

Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Entwurf der Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung, sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung); Neufassung.

- 15 dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltung -

12. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Lütjenburg

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die von Herrn Giesche vorgestellt wird. Es ergeht sodann folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt mit den vorstehenden Änderungen die Änderung zur Satzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bücherei der Stadt Lütjenburg mit Wirkung vom 01.01.2020. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

- 20 dafür, 1 Enthaltung -

13. Festlegung der Höhe der Schmutzwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2020

1. die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung soll ab dem 01.01.2020 2,65 Euro/m³ betragen.
2. die Grundgebühr soll im Jahre 2020 je Wohneinheit 40,00 Euro/Jahr und je Einwohnergleichwert 12,00 Euro/Jahr betragen.
3. Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus Kleinkläranlagen soll 32,03 Euro je m³ betragen. Die Gebühr für das Abfahren von Abwasser aus Abwassergruben soll 21,08 Euro je m³ betragen.

- 20 dafür, 1 Enthaltung -

14. Festlegung der Höhe der Wassergebühren für das Jahr 2020

1. Die Zusatzgebühr für die Wasserversorgung soll ab dem 01.01.2020 in Lütjenburg, Hohwacht und Helmstorf (Gut Helmstorf und Kühren) nach wie vor 1,60 Euro/m³ (zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes) betragen. Die Grundgebühr soll weiterhin 20,40 Euro/Jahr bei Wasserzählern mit einer Dauerdurchflussmenge von 0 bis kleiner 10 m³/h [alte Bezeichnung: Nenndurchflussmenge von 0 bis kleiner 6 m³/h], was einer Zählergröße nach MID von Q₃=2,5 bis kleiner Q₃=10 [alte Bezeichnung nach EWG: Qn 1,5 bis kleiner Qn6] entspricht, für Zähler mit einer Dauerdurchflussmenge von 10 m³/h bis kleiner 25 m³/h [alte Bezeichnung: Nenndurchflussmenge von 10 m³/h bis kleiner 15 m³/h], was einer Zählergröße nach MID von Q₃=10 bis kleiner Q₃=25 [alte Bezeichnung nach EWG: Qn 6 bis kleiner Qn15] entspricht 112,44 Euro/Jahr und bei Verbundzählern 1.329,36 Euro/Jahr (jeweils zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes) betragen.
2. Im Trinkwasserbereich kann 2020 voraussichtlich ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden, sodass eine Konzessionsabgabe zu entrichten wäre.

- 21 dafür -

15. Festlegung der Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich für das Jahr 2020

Die Niederschlagswassergebühr soll im Jahr 2020 0,37 Euro je Berechnungseinheit (§ 5 Absatz 1 der Niederschlagswasserabgabensatzung) pro Jahr betragen.

- 21 dafür -

16. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung - ASS)

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lütjenburg, Herr Först, führt anhand der ausführlichen Vorlagen und Anlagen jeweils in die Tagesordnungspunkte ein.

Herr Fischer fragt bei dem Vorstand der Stadtwerke, Herrn Schulz an, warum die Übergabeschächte begehbar sein müssen. Dies wird von Herrn Schulz ausführlich erläutert.

Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg –Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Schmutzwasserbeseitigung (Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung – ASS) mit den Anlagen 1 (Entsorgungsgebiet), 2 (Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht) und 3 (Grenzwerte) wird, unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung, erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 21 dafür -

17. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS)

Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Wasserversorgung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung - AWS) wird, unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung, erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 21 dafür -

18. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NWS)

Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung - NWS) wird, unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung, erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 21 dafür -

19. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)

Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS) wird, unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung, erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 21 dafür -

20. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)

Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) wird, unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung, erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen

- 21 dafür -

21. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA)

Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA) wird, unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung, erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen

- 21 dafür -

22. Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung wird beschlossen:

- a) Der beiliegenden Kalkulation der Verwaltungsgebühren und den darin festgelegten Grundsätzen (Anlage 1) wird zugestimmt.

- b) Die anliegende Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg-Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Anlage 2) wird mit dem beiliegenden Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Anlage 3) erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 21 dafür -

23. 10. Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010

Der Vorstand wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte 10. Änderungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung mit der Stadt Lütjenburg, abzuschließen.

- 21 dafür -

24. Richtlinie 2002/49/EG Umgebungslärm – Fortschreibung Lärmaktionsplan

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die von Frau Laskowsky als Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt wird. Es ergeht sodann einstimmig folgender Beschluss:

Dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird zugestimmt. Auf der Basis soll das Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit) durchgeführt werden. Eine erneute Beratung soll nur erfolgen, falls Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

- 21 dafür -

25. Planungskosten zum Umbau des Gebäudes 11 (ehem. Stabsgebäude Kaserne)

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen, die von Frau Laskowsky als Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses vorgestellt wird. Mehrere Stadtvertreter haben Fragen zu den Planungskosten. Diese werden vom Bürgermeister Sohn erläutert.

Es ergeht sodann einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass ein Vergabeverfahren über eine Umbauplanung (Architektenleistung) des Gebäudes Nr. 11 (ehemaliges Stabsgebäude, ehem. Kaserne) durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag (Bis zur Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung HOAI) zu vergeben.

- 21 dafür -

26. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Frau Danker-Isemer fragt nach dem Sachstand ihrer Anfrage aus September zum Thema Klimaschutz in Lütjenburg. Hierbei ist seitens der Stadt ein jährlicher Bericht zum Thema Klimaschutz und Energie zu erstellen. Herr Sohn gibt eine kurze Rückmeldung und sichert zu, dass die Anfrage noch seitens der Verwaltung beantwortet wird.

27. Verschiedenes

Bürgermeister Sohn gibt einen Sachstandsbericht der Kreditfinanzierung im Bereich Konversion und Sanierung des Bismarckturmes.

Frau Zillmann fragt nach dem Baubeginn des Bismarckturmes. Dies wird von dem Stadtreferenten, Herrn Leyk, erläutert.

21:41 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt

Protokollführerin:

22:02 Uhr: Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Mit Abschluss der Sitzung spricht Bürgervorsteher Klaus seinen Dank an alle Beteiligten für die zu jedem Zeitpunkt konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt aus, wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2020.

Protokollführerin: